

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schollenen Protokollbüchern und einer erheblichen Erweiterung unseres Besitzes an einschlägigen Urkunden aus den polnischen Staatsarchiven.

*Note 3. John Toland und der erste Aufruf zur Emanzipation*  
(zu §§ 49—50)

Bis vor kurzem galt gemeinhin als erster Aufruf zur bürgerlichen Emanzipation der Juden das 1781 erschienene Buch des preußischen Politikers Dohm. Indessen hatte Dohm einen englischen Vorläufer, der seinem preußischen Gesinnungsgenossen nicht nur um siebzig Jahre vorausgeeilt war, sondern ihn auch in dem entworfenen Programm bedeutend an Weitherzigkeit übertraf. Es war dies *John Toland*, einer der kühnsten Vertreter jener um die Wende des XVII. Jahrhunderts in England erblühten Aufklärungsphilosophie, die, von Männern von dem Range eines Locke oder Shaftesbury vertreten, dem französischen Freidenkertum den Weg bahnte. Noch immer bleibt es wenig bekannt, wie rege in diesen englischen Aufklärerkreisen das Interesse für das jüdische Problem geworden war. So ist erst vor kurzem in Erfahrung gebracht worden, daß diesem Problem nicht allein der bekannte Freund Spinozas, der Schriftführer der Londoner Royal Society, Henry Oldenburg, Beachtung geschenkt hat, sondern auch der berühmte Locke, der sich lateinische Übersetzungen talmudischer und kabbalistischer Bücher zu verschaffen suchte und hierüber mit seinen Freunden korrespondierte (s. G. Weil, Aus einem Briefe J. Lockes, *Soncino-Blätter* II, S. 205 f., Berlin 1927). Hingegen war die Tatsache, daß der unerschrockene Verfechter des Freidenkertums John Toland, der Verfasser der ketzerischen Werke „Nicht mysteriöses Christentum“ (1696) und „Pantheistikon“ (1720), ein politisches „Pamphlet“ zugunsten der Naturalisation der Juden veröffentlicht hat, schon längst bekannt, nur wußten die meisten über den Inhalt dieser Schrift lediglich den lakonischen Satz zu wiederholen, mit dem sie von Graetz (*Geschichte*, Band X, Ende des 10. Kapitels) charakterisiert wird: „Die erste laute Stimme für die Emanzipation“<sup>1)</sup>. Graetz führt nämlich weder den Titel der betreffenden Schrift noch irgendeine Stelle aus ihr an, wohl aus dem Grunde, weil er sie nie zu Gesicht bekommen hat und nur aus zweiter Hand kannte. Das 1714 in London erschienene Büchlein von Toland stellt in der Tat eine außerordentliche Rarität dar. Als vor kurzem ein deutscher Bibliophile, Dr. Th. Wilmersdoerffer in München, an der Schrift besonderes Interesse nahm, sah er sich genötigt, von dem in der Bibliothek des Jüdischen Theologischen Seminars in New York aufbewahrten Exemplar eine photographische Reproduktion anfertigen zu lassen, die er mir

<sup>1)</sup> Auf die bedeutsame Schrift war bereits in dem Ergänzungsband zu den „Jüdischen Merkwürdigkeiten“ von *Schudt*, S. 141 f., sowie nebenbei in dem Vorwort des Moses *Mendelssohn* zu der „*Rettung der Juden*“ von Manasse ben Israel hingewiesen worden (es heißt hier wörtlich: „... und *Toland* soll auch zu ihrer Verteidigung geschrieben haben“).